

Ordnung für den postgradualen Studiengang „Master of European Governance and Administration“ (MEGA)

Vom 25. Januar 2006

Auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2005 (GVBl. I S. 254), hat der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam am 25. Januar 2006 die folgende Ordnung für den postgradualen Studiengang Master of European Governance and Administration erlassen:¹

Inhalt

- § 1 Allgemeines
- § 2 Ziele des Studiengangs und akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Inhaltliche Gliederung des Studiums und Modulbeschreibung
- § 5 Lehr- und Studienformen
- § 6 Studienumfang und Leistungspunkte
- § 7 Studienbegleitende Prüfungen
- § 8 Master-Prüfung
- § 9 Prüfungswesen und Notengebung
- § 10 Nachteilsausgleich
- § 11 Schlussbestimmung

Anlagen:

- Anhang 1: Exemplarischer Studienverlauf mit Notenberechnung
- Anhang 2: Äquivalenztabelle: Notengebung im MEGA-Programm
- Anhang 3: Diploma Supplement

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau und Prüfungswesen des postgradualen Studiengangs „Master of European Governance and Administration“ (MEGA) an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam. Der Studiengang MEGA wird in Kooperation mit der Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne durchgeführt, die einen Master-Studiengang mit einer Ordnung mit korrespondierenden Regelungen zu Inhalt und Aufbau des Studiums eingerichtet hat.

(2) Die Einrichtung dieses Studiengangs geht auf die „Ministervereinbarung über die Einführungs-

phase eines gemeinsamen Qualifizierungsprogramms im Bereich der öffentlichen Verwaltung zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben“ (im folgenden: MinV) vom 26. Oktober 2004 zurück.²

(3) Organisation und Durchführung des Studiengangs erfolgen über ein deutsch-französisches Konsortium, dem neben der Universität Potsdam und der Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne Vertreter des Bundesministerium des Innern der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, dem Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Staatsreform der Regierung der Französischen Republik, der Humboldt Universität zu Berlin, der Bundesakademie für die öffentliche Verwaltung, der École Nationale d'Administration (ENA), dem Institut d'Etudes politiques de Paris, der Université Strasbourg 3 Robert Schumann und dem Centre des Études Européennes de Strasbourg angehören.

(4) Das Direktorium des Konsortiums entscheidet auf der Grundlage der Beschlüsse über Fragen zu Inhalten, Struktur und Durchführung des Studiengangs. Für die akademischen Koordination des Studiengangs, die Betreuung der Studierenden und die Unterstützung der Arbeit des Direktoriums wurde dazu auf deutscher Seite ein Konsortial- und Studiengangsbüro an der Universität Potsdam eingerichtet, das von einem Geschäftsführer geleitet wird.

§ 2 Ziele des Studiengangs und akademischer Grad

(1) Der in § 1 bezeichnete postgraduale Studiengang soll die Studierenden auf der Basis bereits vorhandener wissenschaftlicher Qualifikationen und beruflicher Erfahrungen befähigen, über nationale Grenzen hinaus in Europa zu lösende Probleme der politischen Steuerung von Verwaltungs- und Staatsreformen theoretisch und methodisch fundiert zu analysieren, Lösungsansätze aufzuzeigen, und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden. Damit soll der Studiengang in Übereinstimmung mit der MinV vom 26. Oktober 2004 den Studierenden die für eine berufliche Führungstätigkeit in diesem Bereich erforderlichen Fähigkeiten des guten Regierens (good governance) einschließlich internationaler Verhandlungskompetenz vermitteln.

(2) Der Studiengang wird bilingual durchgeführt: In Frankreich in französischer und in Deutschland in deutscher Sprache. Er richtet sich als „Mid-

¹ Durch den Rektor der Universität Potsdam genehmigt am 5. Mai 2006.

² Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Staatsreform der Regierung der Französischen Republik und dem Bundesministerium des Innern der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 26. Oktober 2004.

career“-Studiengang insbesondere an Führungskräfte im Alter von etwa 25 - 35 Jahren:

- des öffentlichen Sektors aus Deutschland und Frankreich,
- des öffentlichen Sektors anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie von Staaten, welche die Perspektive eines Beitritts haben,
- der europäischen Organe und Institutionen,
- des privatwirtschaftlichen Sektors.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfungen im Rahmen der korrespondierenden Ordnungen zum Master-Studiengang wird ein *dual degree* verliehen: Die Universität Potsdam verleiht den akademischen Grad „Master of European Governance and Administration“ (MEGA). Die Universität Paris Panthéon-Sorbonne verleiht den Grad „Master de droit, mention droit public, spécialité Gouvernance et administration européennes“ (MEGA).

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen zur Teilnahme am Studiengang MEGA sind:

- ein einschlägiger Universitätsabschluss (Master, Diplom, Maîtrise) oder ein gleichwertiger akademischer Abschluss
- einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren sowie
- die Fähigkeit, in der französischen und deutschen Sprache zu arbeiten.

(2) Die Nachweise für die in Absatz 1 geforderten Voraussetzungen sind als Teil der Bewerbungsunterlagen vorzulegen.

(3) Über die Zulassung zu dem in § 1 bezeichneten Studiengang entscheidet das Direktorium.

§ 4 Inhaltliche Gliederung des Studiums und Modulbeschreibung

(1) Inhalte, Module und Ablauf des Studiengangs sind im zwischen der Universität Potsdam und der Universität Paris 1 geschlossenen Kooperationsvertrages grundlegend geregelt und werden im Rahmen der Sitzungen des Direktorium (siehe § 1) kontinuierlich abgestimmt. Der Studiengang ist in ein Basis-, Aufbau-, Praxis- und Abschlussmodul unterteilt.

(2) Basismodul: Im Basismodul erwerben die Studierenden profunde Kenntnisse über die unterschiedlichen Verwaltungskulturen und -strukturen in Frankreich und Deutschland (Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Kompetenzverteilung, Entscheidungshierarchien) und das Management der europäischen Angelegenheiten in den EU-Mitgliedsstaaten. Gleichzeitig werden die Studie-

renden für den sich rasch wandelnden internationalen Bezugsrahmen ihres Handelns sensibilisiert. Sie trainieren, Veränderungsprozesse zu koordinieren, Teams anzuleiten und zu verhandeln. Sie werden zur Entwicklung, Durchführung und Evaluierung öffentlicher Politiken befähigt und erhalten eine Einführung in das Krisenmanagement und die öffentliche Kommunikation. Kern des Basismodells sind die Kurse:

- Kurs 1: Verwaltungskulturen und -strukturen im Vergleich,
- Kurs 2: Öffentliches Management,
- Kurs 3: Nationale Verwaltungen und europäische Institutionen.

Das Basismodul wird in Frankreich in französischer Sprache durchgeführt und gemäß Kooperationsvertrag von den auf französischer Seite verantwortlichen Partnern organisiert.

(3) Praxismodul: Das Praxismodul besteht aus dem Praktikum einschließlich der Fertigung eines Praktikumberichts. Im Praktikum sollen die im Basismodul des Studiengangs vermittelten Kenntnisse und Einsichten durch eigene Praxiserfahrungen anschaulich und verständlich gemacht werden. Das Praktikum kann innerhalb der Regierungsorganisation des Partnerstaates, in einer EU-Organisation, einer internationalen Organisation, in einer Ständigen Vertretung oder in einem auf dem internationalen Markt tätigen Unternehmen oder Verband durchgeführt werden. Das Praktikum bietet die Möglichkeit der inhaltlichen Schwerpunktbildung durch die besonders intensive Beschäftigung mit einer ausgewählten Institution und einem spezifischen Thema.

(4) Aufbaumodul: Der Schwerpunkt des Aufbaumoduls liegt auf der Erweiterung von fachlich vernetztem und der Vertiefung des im Basismoduls vermittelten analytischen Wissen und der im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen in den thematischen Bereichen (a) öffentlicher Sektor, (b) Governance und (c) Europäische Integration. In diesem Modul werden Trends und Prozessverläufe von Verwaltungsreformen in Industriestaaten behandelt und aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen in ihren Wirkungen vergleichend analysiert. Die Studierenden werden befähigt, Probleme der politischen Steuerung sowohl innerhalb des öffentlichen Sektors als auch gegenüber der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwelt (Governance-Strukturen) und im Mehrebenensystem der EU analytisch zu reflektieren und anwendungsbezogen zu bearbeiten.

Kern des Basismodells sind die Kurse:

- Kurs 1: Verwaltungsreformen im internationalen Vergleich
- Kurs 2: Staatsreform und neue Governance Strukturen
- Kurs 3: Die Sicherung der politischen Handlungsfähigkeit der erweiterten EU.

(Titel und Inhalte der Kurse können leicht variieren, um aktuelle Diskurse zu berücksichtigen.)

Zum Beginn des Aufbaumoduls wird ein Reflexions-Workshop durchgeführt, in dem die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen systematisch reflektiert und auf ihren möglichen Bezug als Thema der Master-Arbeit hinterfragt werden. Durch einen Ergänzungskurs stärken die Studierenden ferner ihr eigenes fachliches Profil und ergänzen ihr Fachwissen durch die Beschäftigung mit verwandten Themenfeldern. Den Ergänzungskurs können die Studierenden aus dem Lehrveranstaltungsangebot der anderen Studiengänge an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam und der Humboldt-Universität zu Berlin wählen. Das Aufbaumodul wird in an der Universität Potsdam in Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt, in deren Verantwortung eine Auswahl von Ergänzungskursen und der Pflichtkurs 3 durchgeführt wird. Die gemäß § 6 und 7 erbrachten Leistungspunkte und Prüfungen an der Humboldt-Universität werden entsprechend anerkannt.

(5) Abschlussmodul: Das Abschlussmodul besteht aus dem Master-Kolloquium, das begleitend und methodisch unterstützend zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit als Workshop durchgeführt wird sowie aus der Abfassung der Master-Arbeit. Im Zentrum des Master-Kolloquium steht die gründliche Auseinandersetzung mit der Anwendung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden in bezug auf die eigene Master-Arbeit. Die Master-Arbeit kann in Bezug zu Arbeit oder einem konkreten Projekt aus dem Praxismodul stehen und so praxisrelevanten Nutzen haben.

(6) Der Studiengang ist ein Präsenzstudiengang.

§ 5 Lehr- und Studienformen

Im Studiengang sind Lehrveranstaltungen mit einem hohen Anteil an Selbststudium vorgesehen. Aktive, teilnehmerzentrierte und anwendungsnahe Lehr-/Lernmethoden stehen bei der Vermittlung/dem Erwerb des Lehrstoffes im Vordergrund.

Seminare dienen der vertiefenden Erarbeitung von theoretischen und empirischen Zusammenhängen in einem Sachbereich und verwenden Fallstudien. Seminaristische Lehrformen haben Vorrang.

Vorlesungen geben als eigener Lehrveranstaltungs-typ oder als Teil seminaristischer Lehrveranstaltungen einen Überblick über die einschlägigen Theorien und empirischen Gegenstände in einem Sachbereich.

Übungen, die eigenständig oder auch als Teil eines Seminars durchgeführt werden können, dienen mittels Gruppenarbeit, Rollenspielen und anderen geeigneten Formen der Aneignung und Erweiterung von Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Studienreisen dienen der Vertiefung und Veranschaulichung des in den anderen Lehrveranstaltungen behandelten Stoffes durch Besuch einschlägiger Organisationen sowie Auseinandersetzung mit dort tätigen Fach- und Führungskräften und umfassen moderierte Expertengespräche, Gruppendiskussionen und Gruppenarbeit.

Kolloquien und *Workshops* dienen der Vorbereitung oder Begleitung von Studien- und Prüfungsleistungen, zum Beispiel bei der Master-Arbeit (Master-Kolloquium).

§ 6 Studienumfang und Leistungspunkte

Der Studiengang umfasst zwei Semester. Das Studium schließt mit der Abgabe der Master-Arbeit ab. Das Studium umfasst eine Gesamtleistung von 60 Leistungspunkten. Die Leistungspunkte entsprechen den Credits des *European Credit Transfer System (ECTS)*. Es sind folgende Leistungspunkte (LP) nach dem ECTS nachzuweisen: Für das 1. Semester (1. Halbjahr) insgesamt 30 LP. Die Verteilung der LP für das Basismodul und das Praxismodul sind im Rahmen der an der Universität Paris 1 üblichen Vorgaben in der dortigen Ordnung zum Studiengang MEGA näher geregelt.

Für das Aufbaumodul und das Abschlussmodul 2. Semester (2. Halbjahr) insgesamt 30 LP. Im Einzelnen:

- 12 LP für insgesamt drei Pflichtkurse (3 x 4 LP)
- 2 LP für einen Ergänzungskurs
- 2 LP für Workshops (Reflexions-Workshop und Master-Kolloquium)
- 13 LP für die Master-Arbeit
- 1 LP für die Verteidigung der Master-Arbeit

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

(1) Leistungspunkte und Prüfungen für das Basismodul und das Praxismodul werden in Frankreich durch die verantwortlichen Partner an der Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne erfasst, mit insgesamt 30 LP gemäß ECTS bewertet und sind im Rahmen der dort üblichen Vorgaben in einer Ordnung des Studiengangs näher geregelt.

(2) Die in den vier Modulen erworbenen Leistungspunkte und erfassten Prüfungsleistungen werden auf der Grundlage des Kooperationsvertrags zwischen den Universitäten gegenseitig anerkannt.

(3) Die Leistungspunkte in den Pflichtkursen des Aufbaumoduls sind über je zwei und im jeweiligen Ergänzungskurs über je einen der drei nachstehend zur Orientierung genannten Prüfungsformen zu erbringen:

- Abhalten eines Referats einschließlich der Vorlage eines Thesenpapiers mit einem Regelumfang von 2-3 Seiten (etwa 1000 Wörter),

- Anfertigen einer schriftlichen Hausarbeit mit einem Regelumfang von 12 Seiten (etwa 5000 Wörter),
- Abfassen einer schriftlichen Klausur am Ende der Lehrveranstaltung mit einer Dauer von 60 Minuten.

Die zuständigen Dozenten/innen können äquivalente Prüfungsformen anwenden soweit sie diese rechtzeitig bekannt geben.

(4) Die erfolgreiche Teilnahme an den Workshops des Aufbaumoduls (Reflexions-Workshop) und des Abschlussmoduls (Master-Kolloquium) wird von den zuständigen Dozenten im Regelfall durch ein Testat bestätigt.

(5) Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen Modulen ist Voraussetzung für die Erlangung des Master-Abschlusses.

(6) Prüfungsleistungen mit der Note „nicht bestanden“ (= F, d.h. 4,1 bis 5,0) können bis zu zweimal wiederholt werden. Dabei kann aus wichtigem Grund mit Zustimmung des Prüfungsausschusses von den beim ersten Versuch angewandten Prüfungsformen abgewichen werden. Eine Wiederholungsprüfung sollte frühestens eine Woche nach dem Nicht-Bestehen der Prüfung durchgeführt werden.

§ 8 Master-Prüfung

(1) Die Studierenden verfassen eine schriftliche Master-Arbeit als Bestandteil des Abschlussmoduls. Mit der Master-Arbeit weisen die Studierenden nach, dass sie zu einer eigenständigen fachwissenschaftlichen Bearbeitung eines Themas aus dem Gegenstandsbereich des Studiengangs in einem begrenzten Zeitraum unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Lage sind. Die Bearbeitungszeit für das Thema der Master-Arbeit beträgt zwei Monate. Die Themenfestlegung und die Wahl der betreuenden Dozenten erfolgt durch das Direktorium und den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Studierenden.

(2) Die Master-Arbeit ist wahlweise in deutscher oder französischer Sprache abzufassen. Der Regelumfang beträgt 40 Seiten (etwa 15.000 Wörter). Die Master-Arbeit wird durch zwei Prüfer/innen des Studiengangs bewertet, von denen eine/r als Betreuungsperson und Erstgutachter/in fungiert. Von den zwei Prüfer/innen sollte nach Möglichkeit mindestens eine/r nicht aus dem Herkunftsland des Kandidaten, sondern aus dem jeweiligen Partnerland (Deutschland, Frankreich) kommen. Die Betreuungsperson ist ein/e Dozent/Dozentin, der/die eine selbständige Lehrtätigkeit im Studiengang ausgeübt hat. Der/die Zweitgutachter/in kann ein/e externe/r Experte/in sein, soweit diese/r einen

engen professionellen Bezug zum Thema der Master-Arbeit hat. Die Note der Master-Arbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der beiden Prüfer.

(3) Wird im ersten Versuch die Master-Arbeit mit „nicht bestanden“ (4,1 bis 5,0) bewertet, erhält der/die Studierende die Möglichkeit, innerhalb von höchstens zwei Monaten eine neue Arbeit zu schreiben. Dazu wird vom Prüfungsausschuss ein neues Thema vergeben. Für die Wiederholung kann ein/e andere/r Betreuer/in und andere Prüfer/innen bestellt werden. Es ist höchstens eine Wiederholung möglich.

(4) Die Master-Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung bei der Geschäftsstelle des Studiengangs einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der Arbeit ist eine eigenhändig unterschriebene eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der der/die Studierende bestätigt, dass er/sie die Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt hat und er/sie eine Arbeit mit gleichem oder ähnlichem Thema zuvor keiner anderen Institution als Prüfungsleistung vorgelegt hat.

(5) Die Verteidigung der Master-Arbeit findet vor einer Prüfungskommission statt, die im Regelfall aus dem/der Betreuer/in und dem/der Zweitgutachter/in der Master-Arbeit besteht. Die Verteidigung besteht aus einem Vortrag des/der Studierenden über zentrale Fragestellungen und Ergebnisse der Master-Arbeit sowie einem Prüfungsgespräch, welches sich auf das Sachgebiet bezieht, aus dem das Thema der Master-Arbeit gewählt wurde. Die Verteidigung dauert im Regelfall 30 Minuten. Bei der Verteidigung ist eine Verbesserung oder Verschlechterung der für die schriftliche Master-Arbeit erteilten Benotung um maximal eine volle Notenstufe möglich. Wird die Verteidigung der Master-Arbeit mit „nicht bestanden“ (4,1 bis 5,0) bewertet, kann sie einmal wiederholt werden.

§ 9 Prüfungswesen und Notengebung

(1) Grundsätzliche Fragen des Prüfungswesens werden durch das Direktorium abgestimmt. Für den Teil des Studiengangs, der in Deutschland stattfindet, wird ein Prüfungsausschuss bestellt. Diesem gehören 3 Mitglieder an: zwei Dozenten/innen und ein/e Studierende/r aus dem Studiengang.

(2) Prüfer/innen können Professoren/innen oder akademische Mitarbeiter/innen der Universität sowie Lehrbeauftragte sein, die im Studiengang eine selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt haben.

(3) Zur Benotung einer Leistung ist, in Anlehnung an die Bewertungsskala des *European Credit*

Transfer System und in Abstimmung mit der Universität Paris 1, für die an der Universität Potsdam erbrachten Prüfungsleistungen folgende Notengebung zu verwenden:

- 1,0 bis 1,5 = A = hervorragend (excellent),
- 1,6 bis 2,0 = B = sehr gut (very good),
- 2,1 bis 3,0 = C = gut (good),
- 3,1 bis 3,5 = D = befriedigend (satisfactory),
- 3,6 bis 4,0 = E = ausreichend (sufficient),
- 4,1 bis 5,0 = F = nicht bestanden (fail).

Die Bewertungsskala wird auf dem Diploma-Supplement zur Masterurkunde angegeben.

(4) Umfasst eine Prüfung mehrere Prüfungsleistungen wie in den Pflichtkursen des Aufbaumoduls (§ 7 Abs. 3) errechnet sich die Note der Prüfung als einfacher Durchschnitt aus den Noten für die Teilleistungen. Bei dieser Berechnung wird als Notenwert nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

(5) Im Studiengang MEGA können weder Studienzeiten noch Studienleistungen aus vorangegangenen Studiengängen angerechnet werden.

(6) Die Endnote für den Master-Grad ergibt sich aus den Noten aller erfassten Prüfungen. Dabei ermitteln die Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne und die Universität Potsdam jeweils eine Querschnittsnote (Paris 1: Note Frankreich, Universität Potsdam: Note Deutschland).

- In diese gehen ein die Noten für die in der jeweiligen Verantwortung der Universitäten erfassten Prüfungsleistungen (Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne: Basismodul und Praxismodul, Universität Potsdam: Aufbaumodul und Abschlussmodul).
- Note Frankreich wird gemäß der französischen Studienordnung in französischer Verantwortung ermittelt.
- Note Deutschland wird in deutscher Verantwortung ermittelt. Dazu werden die Noten für die Prüfungen in den Kursen und für die Master-Arbeit mit den jeweils zugeordneten Leistungspunkten multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen Leistungspunkte dividiert.
- Die Endnote ist der Durchschnitt beider Noten ($[\text{Note Frankreich} + \text{Note Deutschland}] / 2 = \text{Endnote}$).

(7) Werden von einem/einer Studierenden mehr als die geforderten Einzelprüfungen im Aufbaumodul bestanden, entscheidet diese/r, welche von den gleichartigen Prüfungen bei der Bildung der Note D gewertet werden sollen. Im Zweifelsfall werden die für den/die Kandidat/in günstigsten Noten gewertet.

(8) Wenn Teilnehmende Resultate mit unlauteren Mitteln beeinflusst haben oder zu beeinflussen versucht haben, ist der Prüfungsausschuss von den Prüfern unmittelbar zu informieren. Erweist sich

der Verdacht als begründet, wird die Note „nicht bestanden“ erteilt. Belastende Entscheidungen sind dem/der Betroffenen schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

(9) Über die bestandene Master-Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Es enthält die beiden Querschnittsnoten (Note Frankreich, Note Deutschland) und die sich ermittelte Endnote sowie als Anlage ein „Diploma Supplement“ nach den Vorgaben des Bologna-Prozesses.

(10) Zusätzlich zum Zeugnis wird dem/der Studierenden eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades „Master of European Governance and Administration“ ausgehändigt. Urkunde und Zeugnis wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von dem/der Dekan/in der beteiligten Fakultäten unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Potsdam versehen. Zeugnis und Urkunde der Universität Potsdam werden in deutscher Sprache ausgefertigt.

§ 10 Nachteilsausgleich

(1) Weist ein/e Studierende/r nach, dass er/sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag in Absprache mit dem/der Studierenden und dem/der Prüfer/in Maßnahmen fest, durch die gleichwertige Prüfungs- und Studienleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit/Behinderung des/der Studierenden die Krankheit/ Behinderung und die dazu notwendigen alleinigen Betreuung eines/einer nahen Angehörigen gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Gleiches gilt angelehnt an die Regelungen in § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen.

(3) Personen, die mit einem Kind für das ihnen die Personenfürsorge zusteht, im selben Haushalt leben, sind berechtigt, einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen nach Ablauf der in den Prüfungsordnungen hierfür vorgesehenen Fristen abzulegen. Entsprechendes gilt für die Fristen zur Erbringung von Studienleistungen sowie für Wiederholungsprüfungen. Fristen können nur um bis zu zwei Semester verlängert werden. Die Berechnung

gung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die in Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die Inanspruchnahme dieser Regelung erfolgt auf Antrag. Über Einzelfallregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11 Schlussbestimmung

Mit Blick auf die bisher erfolgten Abstimmungen der beteiligten Konsortialpartner und in gegenseitiger Anerkennung der seit Beginn des 1. Studiengangs vermittelten Studieninhalte tritt diese Ordnung sofort in Kraft. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen.

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlauf mit Notenberechnung

	Modul	Kurs	Titel	ECTS	Beispielnote	Note x ECTS
Oktober, November, Dezember	Basismodul 1	Einführungswoche und begleitender Sprachkurs	Semaine introductive (bilans individualisés, répartition en groupes de langue, séminaire de communication interculturelle)	2	Einzelnoten und Ermittlung der Halbjahresnote ("Note F") gemäß franz. Studienordnung (Sorbonne)	
		Studienreise 2	Voyage d'étude Strasbourg	2		
		Pflichtkurs 1	Analyse comparative des cultures et structures administratives en Europe - La France et l'Allemagne (Verwaltungskulturen und -strukturen im Vergleich)	5		
		Pflichtkurs 2	Techniques modernes de gestion publique (Öffentliches Management)	5		
		Pflichtkurs 3	Administrations nationales et intégration européenne (Nationale Verwaltungen und Europäische Institutionen)	5		
		Studienreise 1	Voyage d'étude Bruxelles	2		
Januar, Februar, März	Praxismodul	Praktikum	Praxisaufenthalt bei einer internationalen Organisation	9		
<i>Zwischensumme</i>				30		
Note Frankreich (Bsp.)						1,9
April, Mai, Juni, Juli	Aufbaumodul	Workshop 1	Reflexionsworkshop: Moderierter Erfahrungsaustausch über das Praktikum. Vorstellung des Praktikumsberichts.	1		
		Pflichtkurs 1	Verwaltungsreformen im int. Vergleich	4	2,1	8,4
		Pflichtkurs 2	Staatsreform und neue Governance Strukturen	4	2,7	10,8
		Pflichtkurs 3	Die Sicherung der politischen Handlungsfähigkeit der erweiterten EU	4	2,6	10,4
		Wahlkurs		2	2,8	5,6
August bis Sept.	Abschlussmodul	Workshop 2	Vorstellung Master-Arbeit, Reflexion des Forschungsstandes	1		
		Master-Arbeit	Erstellen der Master-Arbeit	13	2,5	35
		Verteidigung	Verteidigung der Master-Arbeit	1		
<i>Zwischensumme</i>				30		
Note Deutschland						2,5
<i>ECTS gesamt</i>				60		
Gesamtnote (Durchschnitt aus Querschnittsnoten)						2,2

Anhang 2: Äquivalenztabelle: Notengebung im MEGA-Programm

Gemäß Anrechnungspraxis der Universität Potsdam und Empfehlung KMK sowie in Abstimmung mit Paris 1 Sorbonne.

Noten/Notes de Paris	Noten/Notes Potsdam	Noten/Notes MEGA (ECTS)	Erklärung/Mention (ECTS)
20	1	A	Très bien hervorragend excellent
19	1		
18	1		
17	1		
16	1		
17	1		
16,0	1		
15,9	1		
15,8	1,1		
15,7	1,1		
15,6	1,2		
15,5	1,2		
15,4	1,2		
15,3	1,3		
15,2	1,3		
15,1	1,4		
15	1,4		
14,9	1,4		
14,8	1,5		
14,7	1,5		
14,6	1,6		
14,5	1,6		
14,4	1,6		
14,3	1,7		
14,2	1,7		
14,1	1,8		
14	1,8		
13,9	1,8		
13,8	1,9		
13,7	1,9		
13,6	2,0		
13,5	2,0		
13,4	2,0		
13,3	2,1		
13,2	2,1		
13,1	2,2		
13	2,2		
12,9	2,2		
12,8	2,3		
12,7	2,3		
12,6	2,4		
12,5	2,4		
12,4	2,4		
12,3	2,5		
12,2	2,5		
12,1	2,6		
12	2,6		
11,9	2,6		
11,8	2,7		
11,7	2,7		
11,6	2,8		
11,5	2,8		
11,4	2,8		
11,3	2,9		
11,2	2,9		
11,1	3,0		
11	3,0		
10,9	3,1		
10,8	3,2		
10,7	3,3		
10,6	3,4		
10,5	3,5		
10,4	3,6		
10,3	3,7		
10,2	3,8		
10,1	3,9		
10	4		
0-10	5 – 4,1		
		D	satisfaisant befriedigend satisfactory
		E	passable ausreichend sufficient
		F	Ajourné Nicht bestanden Failed



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER /ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 **Familiennamen:**

1.2 **Vorname:**

1.3 **Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland:**

1.4 **Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden:**

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 **Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)**

Doppelabschluss:

„Master of European Governance and Administration“ (MEGA)

„Master de droit, mention droit public, spécialité Gouvernance et administration européennes“ (MEGA)

2.2 **Hauptstudienfach oder -fächer**

Interdisziplinärer Aufbaustudiengang mit sozial-, politik-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Anteilen (siehe auch Modulbeschreibung im Anhang)

2.3 **Name der verleihenden Institutionen**

Universität Potsdam (gegründet 1991)

Université Paris Panthéon-Sorbonne

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / Staatliche Einrichtung

2.4 **Name der für den Studiengang verantwortlichen Institutionen:**

Konsortialpartner im Studiengang (siehe auch 6.1.) in Deutschland:

Universität Potsdam

Humboldt Universität zu Berlin

Bundesministerium des Innern der Regierung der Bundesrepublik Deutschland

Bundesakademie für die öffentliche Verwaltung

In Frankreich:

Paris 1 Panthéon-Sorbonne, Republik Frankreich

École Nationale d'Administration (ENA)

Institut d'Etudes politiques de Paris

Université Strasbourg 3 Robert Schumann

Centre des Études Européennes de Strasbourg

Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Staatsreform der Regierung der Französischen Republik

Status (Typ / Trägerschaft)

[s.o.]

2.5 Im Unterricht / In der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch / Französisch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation
Postgraduales Präsenz- und Vollzeit-Universitätsstudium

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
2 Semester bei 2 Semester Regelstudienzeit, inkl. aller Studien- und Prüfungsleistungen

3.3 Zugangsvoraussetzungen
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform
Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
Das Studium im postgradualen Masterstudiengang MEGA vermittelt auf der Basis bereits vorhandener wissenschaftlicher Qualifikationen und beruflicher Erfahrungen vertiefte wissenschaftliche und berufsqualifizierende Kenntnisse, d.h. Theorien, Empirie und Methoden in der europäischen Governance und Verwaltung, sowie Master-Programm will die Fähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stärken, Probleme der politischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Das Steuerung von Verwaltungs- und Staatsreformen theoretisch fundiert und handlungsorientiert bearbeiten zu können. Nach Abschluss des Programms sollen die Teilnehmer insbesondere profunde Kenntnisse über die deutsche und französische Verwaltung und die Mechanismen der Europäischen Union erworben haben. Außerdem soll ein Verständnis für die Funktionsweise des Staates, sowie für die Trends und Prozessverläufe von Verwaltungsreformen vermittelt werden, um diese in ihren Wirkungen vergleichend bewerten zu können.

Gleichzeitig werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den sich rasch wandelnden internationalen Bezugsrahmen ihres Handelns sensibilisiert. Sie trainieren, Veränderungsprozesse zu koordinieren, Teams anzuleiten und zu verhandeln. Im Vordergrund steht weiter, die Teilnehmer zur Entwicklung, Durchführung und Evaluierung öffentlicher Politiken zu befähigen und ihnen eine Einführung in das Krisenmanagement und die öffentliche Kommunikation zu geben.

4.3 Angaben zum Studiengang
Das Studium umfasst eine Gesamtleistung von 60 Leistungspunkten (LP), davon insgesamt 30 LP für Das Basis- und Praxismodul (hier: Angaben durch Paris 1) und 30 Leistungspunkte für das Aufbau- (16 LP) und Abschlussmodul (14 LP). Siehe "Prüfungszeugnis" für die Einzelheiten des Studiengangs und über die Art der Prüfungen (schriftlich oder mündlich) und das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note			Anzahl der Absolventen
1,0 bis 1,5	A	hervorragend (excellent)	
1,6 bis 2,0	B	sehr gut (very good)	
2,1 bis 3,0	C	gut (good)	
3,1 bis 3,5	D	befriedigend (satisfactory)	
3,6 bis 4,0	E	ausreichend (sufficient)	
4,1 bis 5,0	F	nicht bestanden (fail)	

4.5 Gesamtnote

5. ANGABEN ZUR FUNKTION DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Das Studium umfasst eine Gesamtleistung von 60 Leistungspunkten (LP), davon insgesamt 30 LP für das Basis- und Praxismodul (hier: Angaben durch Paris 1) und 30 Leistungspunkte für das Aufbau- (16 LP) und Abschlussmodul (14 LP). Siehe „Prüfungszeugnis“ für die Einzelheiten des Studiengangs und über die Art der Prüfungen (schriftlich oder mündlich) und das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit.

Der Master-Abschluss berechtigt grundsätzlich dazu, sich für eine Promotion zu bewerben. Voraussetzung für eine erfolgreiche Zulassung zur Promotion ist die Gesamtnote sowie die Annahme des Themas der Doktorarbeit.

5.2 Beruflicher Status

Der Abschluss befähigt zur Berufstätigkeit als Master of European Governance and Administration in Verwaltung, Politikberatung, Wirtschaft und Wissenschaft.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Der Studiengang MEGA wird in Kooperation mit der Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne durchgeführt, die einen Master-Studiengang mit einer Ordnung mit korrespondierenden Regelungen zu Inhalt und Aufbau des Studiums eingerichtet hat.

Die Einrichtung dieses Studiengangs geht auf die „Ministereinbarung über die Einführungsphase eines gemeinsamen Qualifizierungsprogramms im Bereich der öffentlichen Verwaltung zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben“ zurück.

Organisation und Durchführung des Studiengangs erfolgen über ein deutsch-französisches Konsortium, dem neben der Universität Potsdam und der Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne Vertreter des Bundesministerium des Innern der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, dem Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Staatsreform der Regierung der Französischen Republik, der Humboldt Universität zu Berlin, der Bundesakademie für die öffentliche Verwaltung, der École Nationale d'Administration (ENA), dem Institut d'Etudes politiques de Paris, der Université Strasbourg 3 Robert Schumann und dem Centre des Études Européennes de Strasbourg angehören.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Im Internet unter: <http://www.mega-potsdam.de>

Für Informationen über das deutsche Hochschulsystem siehe auch Abschnitt 8

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades „Master of European Governance and Administration“ vom ...

Prüfungszeugnis vom ...

Transcript vom ...

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses
sen-

Der Dekan/Die Dekanin der Wirtschafts- und Sozialwis-
schaftlichen Fakultät der Universität Potsdam

(Offizieller Stempel/Siegel)

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM: Deutschland

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat. Die Aufnahme dieser Information in die jeweilige Ordnung ist nicht erforderlich. Diese wird standardgemäß durch das Prüfungsamt ausgehändigt.

ANHANG ZUM DIPLOMA SUPPLEMENT

Folgende Module müssen absolviert werden:

Basismodul (insgesamt 21 LP)

(Leistungsnachweise jeweils durch eine Klausur bzw. ähnliche Nachweise gemäß Studienordnung Paris 1 – Sorbonne)

- Einführungswoche und Sprachkurs, 2 LP
- 2 Studienreisen, 4 LP
- Kurs 1: Verwaltungskulturen und -strukturen im Vergleich, 5 LP
- Kurs 2: Öffentliches Management, 5 LP
- Kurs 3: Nationale Verwaltungen und europäische Institutionen, 5 LP

Praxismodul: (insgesamt 9 LP)

3monatiges Praktikum in: (Eintrag der jeweiligen Praktikumsstelle)

Aufbaumodul (insgesamt 15 LP)

- Reflexions-Workshop zum Praktikum und Basismodul, 1 LP
- Kurs 1: Verwaltungsreformen im internationalen Vergleich, 4 LP
- Kurs 2: Staatsreform und neue Governance Strukturen, 4 LP
- Kurs 3: Die Sicherung der politischen Handlungsfähigkeit der erweiterten EU, 4 LP+
- Ergänzungskurs, 2 LP

Die Leistungspunkte in den Pflichtkursen des Aufbaumoduls sind über je zwei und im jeweiligen Ergänzungskurs über je einen der drei Prüfungsformen zu erbringen: Referat mit Thesenpapier, schriftliche Hausarbeit, schriftliche Klausur.

Abschlussmodul (insgesamt 15 LP)

- Master-Kolloquium, 1 LP
- Master-Arbeit, 13 LP
- Verteidigung der Master-Arbeit, 1 LP

Ergebnisse der Ausbildung:

	Modul	Kurs	Titel	ECTS	Beispielnote	Note x ECTS
Oktober, November, Dezember	Basismodul 1	Einführungswoche und begleitender Sprachkurs	Semaine introductive (bilans individualisés, répartition en groupes de langue, séminaire de communication interculturelle)	2	Einzelnoten und Ermittlung der Halbjahresnote ("Note F") gemäß franz. Studienordnung (Sorbonne)	
		Studienreise 1	Voyage d'étude Strasbourg	2		
		Pflichtkurs 1	Analyse comparative des cultures et structures administratives en Europe - La France et l'Allemagne (Verwaltungskulturen und -strukturen im Vergleich)	5		
		Pflichtkurs 2	Techniques modernes de gestion publique (Öffentliches Management)	5		
		Pflichtkurs 3	Administrations nationales et intégration européenne (Nationale Verwaltungen und Europäische Institutionen)	5		
		Studienreise 2	Voyage d'étude Bruxelles	2		
Januar, Februar, März	Praxis-modul	Praktikum	Praktikum bei:	9		
<i>Zwischensumme</i>				30		
Note Frankreich (Bsp.)						1,9
April, Mai, Juni, Juli	Aufbaumodul	Workshop 1	Reflexionsworkshop: Moderierter Erfahrungsaustausch über das Praktikum. Vorstellung des Praktikumsberichts.	1		
		Pflichtkurs 1	Verwaltungsreformen im int. Vergleich	4	2,1	8,4
		Pflichtkurs 2	Staatsreform und neue Governance Strukturen	4	2,7	10,8
		Pflichtkurs 3	Die Sicherung der politischen Handlungsfähigkeit der erweiterten EU	4	2,6	10,4
		Wahlkurs		2	2,8	5,6
August bis Sept.	Abschluss-modul	Workshop 2	Vorstellung Master-Arbeit, Reflexion des Forschungsstandes	1	2,5	35
		Master-Arbeit	Erstellen der Master-Arbeit	13		
		Verteidigung	Verteidigung der Master-Arbeit	1		
<i>Zwischensumme</i>				30		
Note Deutschland						2,5
<i>ECTS gesamt</i>				60		
Gesamtnote (Durchschnitt aus Querschnittsnoten)						2,2